

Vorlagennummer: VO/26/166
Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Bürgermeister
gez. Pape

Vereinszuschüsse 2026

Datum: 13.10.2026
Federführung: Bildung und Soziales

Beratungsfolge

Gremium	Termine
Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Vereine, Partnerschaft & Tourismus (Vorberatung)	03.11.2026
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Personal & Digitalisierung (FuP) (Vorberatung)	01.12.2026
Rat der Stadt Wegberg (Entscheidung)	08.12.2026

Sachverhalt

Die Förderung der Vereine erfolgt auf Grundlage der „Richtlinien zur Vereinsförderung in der Stadt Wegberg“ (Stand: 24.03.2026), die vom Rat beschlossen wurden.

Nach § 6 Abs. 3 Buchst. b der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Wegberg und seine Ausschüsse vom 29.01.2026 entscheidet der Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Vereine, Partnerschaften und Tourismus (BIST) über die Vereinsförderung im Rahmen seiner Zuständigkeit und auf Grundlage der hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel.

Die Vereine des Stadtgebietes konnten bis zum 30.04.2026 entsprechende Förderanträge stellen. Die eingegangenen Anträge wurden von der Verwaltung geprüft und die förderfähigen Zuschussbeträge ermittelt. Eine Auszahlung der Zuschüsse konnte bislang nicht erfolgen. Grund hierfür war zunächst die vorläufige Haushaltsführung zu Beginn des Jahres. Im Anschluss daran fand bis heute keine ordentliche Sitzung des zuständigen Ausschusses statt.

Die Vereine in der Stadt Wegberg leisten insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben. Für viele Kinder und Jugendliche stellen sie einen zentralen Ort der Gemeinschaft, Teilhabe und persönlichen Entwicklung dar. Die Vereinsarbeit ergänzt und unterstützt damit in erheblichem Maße die Aufgaben öffentlicher Stellen. Da sich die Vereinszuschüsse insgesamt auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau bewegen, wird ihre Gewährung als grundlegende Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements ausdrücklich befürwortet.

Für das Haushaltsjahr 2026 ist die Bewilligung und Auszahlung der Vereinszuschüsse derzeit jedoch nicht möglich. Am 06.10.2026 hat die Kämmerin der Stadt Wegberg eine Haushaltssperre ausgesprochen. Der hierdurch eingetretene Zustand der vorläufigen Haushaltsführung führt dazu, dass freiwillige Leistungen grundsätzlich nicht erbracht werden dürfen. Da die Vereinsförderung eine freiwillige Leistung der Stadt Wegberg darstellt, können die Zuschüsse gegenwärtig weder durch den BIST bewilligt noch ausgezahlt werden.

Eine Auszahlung der Vereinszuschüsse wäre daher derzeit nur auf Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses möglich. Der Rat kann gemäß § 81 Abs. 4 Satz 2 GO NRW die von der Kämmerin angeordnete Haushaltssperre ganz oder teilweise aufheben. Dieses Aufhebungsrecht kann auch auf einzelne Aufgabenbereiche beschränkt werden.

Damit besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Vereinsförderung von der Haushaltssperre auszunehmen und die Bewilligung sowie Auszahlung der ermittelten Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2026 zu ermöglichen. Über die teilweise Aufhebung der Haushaltssperre für diesen Bereich hat der Rat gesondert zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2026 wurden folgende Mittel für die Gewährung von Vereinszuschüssen bereitgestellt:

Produkt	Sachkonto	Ansatz
04 01 00 Kommunale kulturelle Veranstaltungen	531832 Zuschuss Vereinsförderung	3.800,- €
05 01 00 Unterstützung von Senioren	531832 Zuschuss Vereinsförderung	3.800,- €
08 02 00 Sportförderung	531832 Zuschuss Vereinsförderung	38.000,- €
Gesamt:		45.600,- €

Die entsprechenden Mittel werden nach dem Punktesystem der geltenden Vereinsförderrichtlinien verteilt und in der Regel an die Vereine ausbezahlt.

Diese Mittel wurden im Rahmen der Haushaltssperre gesperrt. Es ist ein Ratsbeschluss erforderlich, der die Haushaltssperre der Kämmerin zumindest teilweise aufhebt, wodurch eine Auszahlung möglich wäre.

Bewertung der Klimarelevanz

Ist die Vorlage	Ja	Nein XXXX
-----------------	----	-----------

klimarelevant?					
Treibhausgas-Ausstoß in CO ₂ e	Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung	Nicht ermittelbar
Bemerkung					

Beschlussvorschlag

Der BIST empfiehlt dem FuP,
der FuP empfiehlt dem Rat,
der Rat beschließt:

Die Haushaltssperre nach § 81 Abs. 4 Satz 2 GO NRW für die Vereinszuschüsse (Produkt 04 01 00; 05 01 00; 08 02 00; SK 531832 in Höhe von 45.600,- €) wird aufgehoben und die Vereinszuschüsse sollen dann ausgezahlt werden.

Alternative:

Der BIST empfiehlt dem FuP,
der FuP empfiehlt dem Rat,
der Rat beschließt:

An der Haushaltssperre festzuhalten und die Vereinszuschüsse vorerst nicht auszuzahlen.

Anlage/n

1 - Fördersumme 2026 (öffentlich)

Beteiligte Fachbereiche:

Lfd.Nr	Verein	III.1	III.2	III.3	III.4.1	Gesamt	Punktwert	Förderbetrag
1	Wohngemeinschaft Beeckerwald e.V.	150		20	300	470	1,9829 €	931,95 €
2	Turnverein 1924 Rath-Anhoven e.V.	150	294			444	1,9829 €	880,39 €
3	TC Grün-Weiß Arsbeck e.V.	150	105		1.050	1.305	1,9829 €	2.587,64 €
4	DLRG Ortsgruppe Wegberg e.V.	190	255			445	1,9829 €	882,38 €
5	Seniorenspport 1974 e.V.	150		20		170	1,9829 €	337,09 €
6	TuS 1971 Beeck e.V.	150	225			375	1,9829 €	743,58 €
7	TTC BW Kipshoven e.V.	100	27			127	1,9829 €	251,82 €
8	SC 1912 e.V. Wegberg	190	375		997	1.562	1,9829 €	3.097,24 €
9	TTC Arsbeck 1984 e.V.	100	60			160	1,9829 €	317,26 €
10	Seniorenngemeinschaft Merbeck			20		20	1,9829 €	39,66 €
11	SV Klinkum 1919 e.V.	190	141		900	1.231	1,9829 €	2.440,91 €
12	Sportfreunde 1930 Uevekoven e.V.	220	597		1.500	2.317	1,9829 €	4.594,30 €
13	Wushu Akademie Wegberg	100	81		300	481	1,9829 €	953,76 €
14	KG de Maiblömkes Dalheim e. V	150	183			333	1,9829 €	660,29 €
15	TuS 1900 e.V. Wegberg	240	2070			2.310	1,9829 €	4.580,42 €
16	Spielmannszug Büch e.V.	100	6			106	1,9829 €	210,18 €
17	Handballsportverein Wegberg 1974 e.V.	190	528			718	1,9829 €	1.423,70 €
18	Musikverein 1875 Rath-Anhoven e.V.	100	30			130	1,9829 €	257,77 €
19	Musikverein 1901 Klinkum e.V.	100	63			163	1,9829 €	323,21 €
20	Tennisclub Wegberg e.V.	190	231		2.100	2.521	1,9829 €	4.998,81 €
21	KG Laakebüll Rath-Anhoven	190	189			379	1,9829 €	751,51 €
22	KG Sonn Männ 1951 e.V.	220	291			511	1,9829 €	1.013,25 €
23	SSV Tüschenbroich 1972 e.V.	100	24		300	424	1,9829 €	840,74 €
24	Stamm Titus Brandsma Wegberg	100	174		300	574	1,9829 €	1.138,17 €
25	SC Viktoria Rath-Anhoven 1912 e.V.	150	216		1.500	1.866	1,9829 €	3.700,03 €
26	TV Büch Arsbeck 1911 e.V.	220	864	40		1.124	1,9829 €	2.228,74 €
27	Budo Club Wegberg e.V.	100	102			202	1,9829 €	400,54 €
28	8 Limbs ahead Wegberg e.V.	150	84		300	534	1,9829 €	1.058,85 €
29	SV Merbeck 1912 e.V.	190	294		900	1.384	1,9829 €	2.744,29 €
30	Dorfgemeinschaft Hei on Klei e.V.	190	309			499	1,9829 €	989,45 €
31	Trommler- und Pfeiferkorps Klinkum	100	12			112	1,9829 €	222,08 €
	Gesamt					22.997	1,9829 €	45.600,01 €
	Fördersumme 2026:	Fördersumme:				45.600,00 €		
	Punktwert 2026:	Punktwert:				1,9829 €		